

Die Confessio Augustana in Westfalen

Von Robert Stupperich, Münster

Geschichtliche Urkunden haben oft eine von der ursprünglichen Konzeption des Verfassers weit entfernte Wirkung. Es ist daher wichtig, nicht nur die Absicht des Verfassers zu kennen, sondern auch die Umstände zu beachten, die die Richtung für das weitere Wirken der Urkunde bestimmen.

Bei der vielfältigen Beschäftigung mit der Confessio Augustana im Jubiläumsjahr 1980 ist auf die Motive¹, die zu ihrem Zustandekommen führten, stärker als früher geachtet worden; nicht weniger sind die Interpretationsversuche bei den sich anschließenden Verhandlungen ins Licht gestellt worden, um zu einhelligem Verständnis zu gelangen.

Die im Kaiserlichen Ausschreiben² gewährte Möglichkeit, daß die Stände auf dem Reichstag in Augsburg in Dingen der Religion ihr „Gutdünken, Opinion und Meinung“ äußern konnten, hatten der Kurfürst von Sachsen, seine Räte und die Wittenberger Theologen zunächst nicht in vollem Maße in Betracht gezogen. Sie dachten nur an die Neuerungen, die im kirchlichen Leben Kursachsens eingeführt waren, und sahen ihre Aufgabe lediglich darin, diese Abweichungen von den kirchlichen Ordnungen in den sieben Torgauer Artikeln zu rechtfertigen, die später als zweiter Teil in die Confessio Augustana (Art. 22–28) einbezogen wurden. Erst die Kenntnisnahme von Johann Ecks 404 Artikeln³ gab die Veranlassung, eine „Apologie“ auf breiterer Basis zu entwerfen. Mit dieser Arbeit wurde Melanchthon betraut. Sie beschäftigte ihn bis zum Tage der Verlesung der Confessio Augustana, dem 25. 6. 1530⁴.

Die Ausgangsposition bestimmte den Charakter der Confessio Augustana. Ausgehend von der altkirchlichen Grundlage, der Trinitätslehre

¹ Aus CR 2,45 geht bereits hervor, welchen persönlichen Anteil Melanchthon an seiner Arbeit nahm, vgl. W. Maurer. Studien über Melanchthons Anteil an der Entstehung der CA (ARG 51, 1960, S. 158–206) und ds. Motive der evangelischen Bekenntnisbildung. (Reformation und Humanismus. Festschrift für R. Stupperich, Witten 1969, S. 40.) Demgegenüber bringt G. Seebaß, Apologie und Confession. Ein Beitrag zum Selbstverständnis des Augsbürgischen Bekenntnisses (Bekenntnis und Einheit der Kirche hrsg. von M. Brecht und R. Schwarz, Stuttgart 1980 S. 9–17), der sich nur nach äußeren Gesichtspunkten richtet, nichts Neues.

² K. E. Förstemann, Urkundenbuch z. Geschichte des Augsburger Bekenntnisses. Bd. 2, Leipzig 1838 S. 2.

³ H. Virck, Melanchthons politische Stellung auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 (ZKG 9, 1888, S. 73). Die Schrift von Joh. Eck findet sich bei W. Gußmann. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburger Bekenntnisses. Bd. 2 Kassel 1930.

⁴ Bekenntnisschriften der Ev.-luth. Kirche. Göttingen ⁷1973 S. XVII f.

und Christologie, wurde die Einheit der Kirche stark betont. Ob dieser Charakter der Confessio bei den eigenen wie bei den altgläubigen Theologen Anerkennung finden würde, war die Frage. Mit den Einwänden der Nürnberger konnte Melanchthon fertig werden⁵, dagegen ist der Einspruch der Gegenseite doch viel stärker gewesen⁶. Obwohl die kaiserliche Kanzlei (A. Valdès) und die Umgebung des Legaten wußten, was in der Confessio Augustana auf sie zukam, mußte der Gegensatz doch proklamiert werden. Vieles vom Inhalt der Confessio Augustana ist unbeanstandet gelassen worden, aber die Tatsache als solche, daß eine Widerlegung (Confutatio) erfolgen sollte⁷, mußte den Charakter der Confessio Augustana als einer allgemeinen kirchlichen Erklärung beeinträchtigen. Daß die August-Ausschüsse ergebnislos blieben⁸, war ein weiterer schwerer Einwand gegen Melanchthons Erklärung: *nullum habemus dogma, alienum ab ecclesia Romana*⁹.

Melanchthon brauchte keine Instruktion. Die Aufgabe schien deutlich zu sein und war vermutlich mit dem Kurfürsten und seinen Räten genau genug abgesprochen. Die Frage besteht nur darin, welche Vorstellungen der Magister selbst hatte und wie er an seine Aufgabe heranzugehen gedachte. Sollte die Linie, wie sie in Torgau aufgenommen war, mit größerer Genauigkeit weiter durchgeführt werden, um die Auffassung der kursächsischen Gemeinden stärker auszuprägen und von der Umwelt abzugrenzen? Das war wohl jetzt nicht beabsichtigt. Wenn der Kurfürst selbst diese Absicht noch hatte, so hatten ihm seine Räte die Unzweckmäßigkeit dieser seiner Redlichkeit durchaus entsprechenden Auffassung verständlich gemacht. Die konkrete Aufgabe bestand jetzt für die kursächsischen Theologen und Räte vielmehr darin – und es kam nun alles darauf an –, im Rahmen der abendländischen katholischen Kirche die Ansichten des Evangeliums stärker zur Geltung zu bringen und demgegenüber Meinungen, die aus dem Evangelium nicht erwiesen werden konnten, wie Messe, Heiligenverehrungen und Fegefeuer, zurücktreten zu lassen¹⁰.

Melanchthon konnte in seinem Entwurf nicht alles, und manches auch nicht ausführlich genug, erörtern. Einige seiner 28 Artikel waren zu kurz,

⁵ R. Stupperich, Melanchthon. Berlin 1960 S. 71.

⁶ Eugène Honée, Die Vergleichsverhandlungen zwischen Katholiken und Protestanten im August 1530 (Quellen und Forschungen aus Italien. Archiven und Bibliotheken Bd. 42/43). Tübingen 1964.

⁷ Vgl. H. Immenkötter Die Confutatio der CA vom 3. 8. 1530 (Corpus catholicorum Bd. 33) Münster 1979.

⁸ Vinzenz Pfnür, Einig in der Rechtfertigungslehre? Die Rechtfertigungslehre der CA (1530) und die Stellungnahme der katholischen Kontroverstheologie zwischen 1530 und 1535 (Veröff. d. Instituts für Europäische Geschichte Band 60), Mainz, Wiesbaden 1970.

⁹ Vgl. CR 2, 170 und H. Virck a. a. O., S. 308 ff.

¹⁰ Vgl. die gleiche Thematik bei den Verhandlungen Melanchthons mit Alfonso Valdès, mit dem Legaten und in den August-Ausschüssen.

vor allem die dogmatischen. Die ins Gebiet des Kirchenrechts und der Kirchenverwaltung fallenden Artikel gestaltete der Magister ausführlicher, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen.

Trotzdem ist die Frage durchaus angebracht, ob denn Melanchthon berechtigt war zu sagen: „Wir haben kein Dogma, das von der Römischen Kirche abweicht.“ Ein zusätzliches Dogma, das etwa dem der mittelalterlichen Laterankonzilien entsprochen hätte, besaßen sie nicht (nullum habemus dogma contra fidem, CR 2, 347). Es konnte auch nur bedingt davon die Rede sein, daß die Schwerpunkte verschoben und den brennenden Fragen neue Deutungen gegeben wurden. Melanchthon wollte den Anspruch bestätigen, daß die neue Theologie mit der Lehre der Alten Kirche über Trinität und Christologie übereinstimmte. Diese Feststellung wurde auch ohne Widerspruch hingenommen. An den beiden Dogmen der alten Christenheit wollte niemand von den Wittenberger Theologen rütteln. Auf Einzelheiten der mittelalterlichen Lehrbildung, wie die Wandlungslehre, ging aber Melanchthon nicht ein. Meinte er von den „neuen“ Dogmen der Römischen Kirche absehen zu können? Nahm er an, daß die in der Heiligen Schrift nicht genannten Lehren beiseite gelassen werden könnten?

Es wird häufig die Meinung geäußert, daß die Kritik an der Confessio Augustana von Luther ausgegangen sei, der sie als „Leisetreterin“ bezeichnet habe. Die Auffassung beruht auf einseitiger Interpretation eines von Luther gebrauchten Ausdruckes aus seinem Brief an den Kurfürsten Johann vom 15. 5. 1530¹¹. Die Luther zugeschickte Vorform der Confessio Augustana findet in diesem Brief eine sehr günstige Beurteilung. Darin heißt es:

„Ich hab M. Philipsen Apologia uberlesen. Die gefellet mir fast (= sehr) wol und weis nichts dran zu bessern noch zu endern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus, unser herr, helfe, daß sie viel und große frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten. Amen.“

Luther drückt auch seine Freude darüber aus, daß Christus auf dem Reichstag in dem „schönsten Bekenntnis“ verherrlicht wurde. Er richtete auch Melanchthon, der infolge anderer Vorwürfe verzagt geworden war, auf¹². Er wußte wohl, daß Melanchthon einen anderen Charakter hatte als er und daß auch seine Theologie anders ausgerichtet war. Daher verglich er in einer Vorrede zu Melanchthons sich selbst mit einem rohen Waldbauern, der mit der Axt dreinschlägt, während Melanchthon der Gärtner ist, der fein und säuberlich alles plant und anlegt¹³.

¹¹ Vgl. WA Br 5,319 und W. E. Nagel, Luthers Anteil an der CA (Beitr. z. Förder. christl. Theol. 34.). Gütersloh 1931 S. 53.

¹² WA Br. 5, 617.

¹³ WA 30 II, 68. Vorrede Luthers zu Melanchthons Auslegung des Kolosserbriefes, übersetzt von Justus Jonas (1529): „Ich bin dazu geboren, das ich mit den rotten und teuffeln kriege

In Luthers an Melanchthon am 3. 7. 1530 gerichteten Brief haben einige Forscher eine Kritik an der *Confessio Augustana* gesehen, doch muß hervorgehoben werden, daß er auch dort seine Zustimmung ausdrückt: sie gefalle ihm sehr (*placet vehementer*)¹⁴. Wenn er etwas zu beanstanden hatte, so war es die persönliche Haltung, die Melanchthon in jenen Tagen einnahm¹⁵.

Die Zeitgenossen waren von der Überzeugung durchdrungen, daß es nur *eine* christliche Kirche gibt, die von den Aposteln und Kirchenvätern bis zu ihnen reiche. In Melanchthons Theologie ist die Kontinuität der Kirche, die immer bestanden hat und immer bleiben wird (*perpetuo mansura*)¹⁶, eine feste Gegebenheit. Bei der Anerkennung der Heiligen Schrift als alleiniger Norm braucht es in dieser Beziehung keine Differenzen zu geben. Wo aber solche auftreten, muß man Gott mehr gehorchen als den Menschen (*Act. 5,29*). Diese Auffassung durchzieht die ganze *Confessio Augustana*. Es kann nicht behauptet werden, daß Melanchthon in ihr seine private Ansichten vertreten wollen¹⁷. Denn er war fest davon überzeugt, daß die Reformation nichts anderes sei als ein neues Erfassen des Evangeliums. Am 20. 6. 1530 hat es Luther noch einmal geschrieben, daß es nicht um subjektive Auffassungen gehen dürfe, sondern um die Wahrheit. Darin waren sie einig¹⁸.

Eine andere Frage ist die, ob die *Confessio Augustana* als Einheitsbekenntnis verstanden wurde, als die August-Ausschüsse daran gingen, die noch bestehenden Differenzen auszugleichen. Melanchthon war selbst beteiligt. Wenn er auch keine ausschlaggebende Stimme besaß, so unterstrich er doch seine ursprüngliche Ansicht, daß die Evangelischen mit der Alten Kirche konform seien¹⁹.

Erscheint den Gesprächspartnern der Gegenwart als das schwierigste Problem die Frage der Realpräsenz in der 1215 auf dem 4. Laterankonzil festgelegten Form, so hat es den Anschein, daß diese Schwierigkeit in Augsburg 1530 in diesem Maße nicht bestanden hat. Hatte Melanchthon auf dem Marburger Religionsgespräch seine Erfahrungen nach der ande-

und zu felde liege, darumb meine bücher viel stürmisch und kriegisch sind. Ich muß die klötze und stemme ausrotten, dornen und hecken weghauen, die pfitzen ausfüllen und bin der grobe waldrechter, der die ban brechen und zurichten mus. Aber magister Philipps fert seuberlich und still daher, bawet und plantzet, seet und begießt mit lust, nach dem Gott yhm hat gegeben seine gaben reichlich.“

¹⁴ WA Br. 5,435.

¹⁵ WA Br. 5,495 f.

¹⁶ CA 7. In seiner Einleitung (BS S. 43) sagt Melanchthon: Die Ordnung der evangelischen Kirche in Sachsen sei nach Gebrauch und Gewohnheit der Römischen Kirche gestaltet.

¹⁷ WA Br. 5,617. Luther bestärkte bekanntlich Melanchthon, sich gegen ungerechte Vorwürfe zu wehren.

¹⁸ WA Br. 5,331.

¹⁹ CR 2,268.

ren Seite mit den Schweizern gemacht, so mochte ihm eine Verständigung mit den Altgläubigen nicht ausgeschlossen erscheinen, falls seine Interpretation des Sachverhalts anerkannt wurde.

Die Vergeblichkeit der Ausgleichsversuche in Augsburg mußte den Beteiligten zeigen, daß die Einheit aufgrund der *Confessio Augustana* doch nicht so leicht erreicht werden konnte. Der humanistische Optimismus, sich gegenüber dem Dogma von 1215 auf eine augustinische Formel berufen zu können, verschlug dabei nicht²⁰.

Als was mußte denn nun die Augsburgische Konfession erscheinen, wenn die Verständigungsversuche und Ausgleichsverhandlungen ohne greifbares Ergebnis blieben? Der Abbruch der Kommissionsgespräche zeigte mit aller Deutlichkeit, daß dieses Bekenntnis von den katholischen Theologen jener Tage abgelehnt wurde. Fortan war es nur für die Protestanten bindend, die es durch ihre Unterschrift anerkannten oder anerkennen würden. Nachdem die Oberdeutschen ihre „*Confessio Tetrapolitana*“ eingereicht und Zwingli für die Schweizer seine „*Fidei Ratio*“ dem Kaiser zugeschickt hatte, war der Kreis der „Konfessionsverwandten“ begrenzt und abgesteckt. Für den Kreis der Anhänger der Wittenberger Reformation galt dieses Bekenntnis vor allen anderen als schriftgemäßer Ausdruck des evangelischen Glaubens. Jeder, der sich zu diesem Glauben hielt, war in der Lage, es anzunehmen. Territorien und Städte folgten daher dem Beispiel, das ihnen die „Bekennner von Augsburg“ gegeben hatten.

I.

Westfalens Anteil am Augsburger Geschehen

Das Kaiserliche Ausschreiben besagte schon, daß der Reichstag in Augsburg ein wichtiges Ereignis werden würde. Die Türkenfrage war brennend, die Religionsfrage noch mehr. Mußten nicht die Verantwortlichen aus Westfalen schon aus diesem Grunde den Weg nach Augsburg finden?

Aus dem „Verzeichnis der geistlichen und weltlichen Stände so auf dem Reichstag zu Augsburg gewesen Anno 1530“ geht hervor, daß aus Westfalen kein amtlicher Vertreter dort war, weder ein Bischof, noch einer der Grafen, nicht einmal ein Vertreter der Reichsstadt Dortmund²¹. Bischöfe besuchten nicht oft einen Reichstag. Die Grafschaften Mark und Ravensberg vertrat der Herzog Johann von Kleve. Konrad von Tecklenburg²², der dem Landgrafen Philipp von Hessen nahestand, war nicht wohlhabend

²⁰ E. Honée, Die theologische Diskussion über den Laienkelch (Nederlandse Archief voor Kerkgeschiedenis 52, 1972, S. 79).

²¹ F. W. Schirrmacher, Briefe und Akten zur Geschichte des Religionsgespräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530, Gotha 1876 S. 343 ff.

²² R. Rübesam, Konrad von Tecklenburg, Münster 1928.

genug. Er war ein besserer Landsknechtsführer, und seine Interessen gingen nicht über den Horizont eines solchen. Dazu kam, daß er rechtlich die Regierung erst 1535 antreten konnte. Auch die als reichsunmittelbar geltende Stadt Herford hielt sich abseits und nahm an den gesamtkirchlichen Ereignissen keinen Anteil.

L. E. Rademacher berichtet zwar in seinen handschriftlichen „Annales oder Jahrbücher der Stadt Soest“ (die freilich erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden sind, aber ältere Urkunden voraussetzen), der Kaiser habe die Stadt Soest aufgefordert, drei Vertreter des Rates nach Augsburg zu entsenden²³. Wir erfahren aber weder den Grund der Zitation, noch hören wir, daß die Stadt die gewünschte Delegation wirklich hingschickt und eine Verhandlung mit ihr stattgefunden habe. Daß dabei die Religionsfrage im Spiel war, ist unwahrscheinlich, da Soest im Frühjahr 1530 noch nicht soweit war²⁴.

Wie stand es aber mit einzelnen Politikern? Der Münsteraner Dr. Johann von der Wyck, damals Syndikus der Stadt Bremen, wäre gern nach Augsburg gekommen²⁵. Der rührige, mit vielen evangelischen Fürsten bekannte Staatsmann und Jurist mußte sich aber damit begnügen, ein von ihm verlangtes Gutachten „An Caesari resistendum?“ nach Augsburg zu schicken. Er fürchtete sich, schon wieder durch das Stiftsgebiet von Bremen zu reiten, wo er kürzlich festgenommen wurde. Monatlang hatte er in Nienburg im Gewahrsam gesessen, bis es dem Rat von Bremen gelang, ihn frei zu bekommen. Daher ließ er Augsburg verstreichen.

Im Dezember 1530 hatte sich Dr. v. d. Wyck doch ein Herz gefaßt und ist nach Schmalkalden geritten, um bei der Gründung des Schmalkaldischen Bundes dabei zu sein. Bemerkte sei hier, daß die CA die Bundesurkunde des Schmalkaldischen Bundes wurde und daß jedes Bundesmitglied sich dazu verpflichtete, sich nach ihr zu richten. Als v. d. Wyck 1533 als Syndikus nach Münster ging, bemühte er sich, die Stadt möchte dem Bunde beitreten. Dieses Ziel erreichte er nicht. Seine Bemühungen blieben vergeblich²⁶. Die Täufer erlangten das Übergewicht. Er mußte fliehen. Im Februar 1534 kam er auf der Bischöflichen Burg Fürstenau ums Leben²⁷.

Ein Westfale war aber doch nach Augsburg gekommen: der aus Warburg gebürtige Otto Beckmann²⁸. Dieser einstige Kollege Luthers und Melanchthons an der Universität Wittenberg war 1523 Pfarrer in seiner

²³ Vgl. L. E. Rademacher, *Annales ecclesiastici* (Handschr.) S. 571. Einen Beleg für diese Nachricht gibt es nicht.

²⁴ Hubertus Schwartz, *Geschichte der Reformation in Soest*, Soest 1932.

²⁵ R. Stupperich, Dr. Johann von der Wyck, ein münsterischer Staatsmann der Reformationszeit (WZ 123, 1973, S. 11 ff.).

²⁶ Ebd.

²⁷ Hamelmann – Löffler, *Hamelmanns Geschichtliche Werke*, Band 2, Münster 1913, S. 20 f.

²⁸ K. Honselmann, *Otto Beckmann und sein Sammelband* (WZ 114, 1964, 243).

Heimatstadt und 1527 Stiftspropst an St. Aegidien in Münster geworden. Nach Augsburg soll er im Auftrag des Paderborner Bischofs gegangen sein, der offensichtlich von der Annahme ausging, daß Beckmanns Kenntnis der Wittenberger Theologen dort von Nutzen sein könnte²⁹. Beckmann hatte vor allem Melanchthon nahegestanden, der ihm seine Antrittsrede „De corrigendis adolescentiae studiis“ (1518) gewidmet hatte³⁰.

Es ist nicht bekannt, wann Beckmann nach Augsburg gekommen ist und was er anfangs unternommen hat. Vermutlich hat er persönliche Beziehungen gehabt, die er kirchenpolitisch zum Tragen bringen wollte. Offensichtlich hatte er als Humanist die Absicht, im Sinne des Erasmus von Rotterdam, der nach Augsburg nicht eingeladen worden war, für den kirchlichen Ausgleich tätig zu werden. Seine humanistischen Verbindungen reichten bis zum Kardinal Erhart von der Marck³¹, Bischof von Lüttich, von dessen Eingreifen er sich etwas versprach. Denn dieser konnte auf den Kardinallegaten Campeggio Einfluß nehmen. Unter den Theologen scheint Beckmann nicht bekannt gewesen zu sein. Denn weder an der Confutatio noch an den Ausschußverhandlungen ist er beteiligt worden.

Nun wollte Beckmann seine Verbindung zu Melanchthon wirksam werden lassen. Es wird berichtet, daß Melanchthon zunächst erschrocken war, als er von Beckmanns Anwesenheit hörte. Ob er Grund dazu gehabt hat oder nur mißtrauisch war, bleibt undeutlich³².

Erst als die Ausgleichsverhandlungen unwirksam geblieben waren, trat Beckmann mit einem Brief an Melanchthon heran³³. Am 4. September bat er ihn um Artikel, die er dem Kardinal vorlegen könnte. Melanchthon sollte darstellen, wie nach seiner Meinung die Forderung nach Priester-ehe, Laienkelch und deutscher Messe von päpstlicher Seite toleriert werden könnte. Beckmann unterstrich, daß er die Lage sehr ernst ansehe. Möglicherweise wollte er den ängstlichen Melanchthon noch mehr einschüchtern, wenn er ihm schrieb, daß er andernfalls einen grausamen Krieg heraufziehen sehe. Es sollte darum alles versucht werden, rem sine sanguine paccari. Er, Beckmann, wollte nicht als Pessimist erscheinen und glaubte durchaus an die Möglichkeit des friedlichen Ausgleichs.

Melanchthon scheint noch schwankend gewesen zu sein. Er ging auf Beckmanns Vorschlag nicht gleich ein. Die erste verabredete persönliche Begegnung in der Georgskirche mit ihm und dem Sekretär des Kardinals kam nicht zustande³⁴. Nun schrieb Beckmann noch einmal. Ihm lag es

²⁹ Nikolaus Müller, Die Wittenberger Bewegung, Leipzig ²1911, S. 231.

³⁰ CR 1,53f.

³¹ Der Bischof von Lüttich, Kardinal Erhart von der Marck, war erst Gönner, dann Gegner des Erasmus von Rotterdam.

³² K. E. Förstemann, a. a. O., 2,380.

³³ CR 2,341.

³⁴ Zur Vorbesprechung mit dem Sekretär des Kardinals vgl. CR 2,343.

darán, Melanchthons Mißtrauen zu zerstreuen. Er beteuerte, daß er es ehrlich meine. Endlich entsprach Melanchthon seinem Wunsch und schickte ihm die gewünschten Thesen.

Beckmann wußte durchaus, daß die Trennung schon erheblich fortgeschritten war. Er sprach Melanchthon gegenüber von Abspaltung, von *secta tua* oder von *tui*³⁵. Trotzdem erwartete er von Melanchthon die Initiative zur Überwindung des Gegensatzes. Dieser sollte einen Weg zeigen, wie man, ohne den Kaiser zu kränken, die Einheit der Kirche bewahren könnte. Wenn die drei o. g. Forderungen bis zum Konzil toleriert würden, hätte die Kirche zunächst Ruhe. Im übrigen scheint er die Lutherischen für selbstsicher gehalten zu haben. Im Ernstfall, meinte er, würden sie erleben, daß ihnen ihre Anhänger fortliefen und sie allein daständen.

Wie Beckmann weiter berichtete, wollte der Kardinal wissen, was Melanchthon wirklich glaubte. Offenbar meinte er, Melanchthon hätte unter Druck etwas anderes gesagt, als er und die Protestierenden wirklich glaubten: (*aliter ore dicere quam corde creditis*). Der Kardinal wollte nur dann zum Kaiser gehen, wenn er seiner Sache sicher wäre. Er wollte sich nicht dem Vorwurf aussetzen, leichtgläubig zu sein³⁶. Aus diesen Worten geht nicht deutlich hervor, ob Beckmann ihm größere Nachgiebigkeit Melanchthons als bisher in Aussicht gestellt hat. Ebenso eigentümlich ist Beckmanns Bekenntnis, den Wittenbergern nicht fern zu stehen (*neque alienus sum a Vitebergensibus*).

Melanchthon erklärte seinerseits, daß er über die CA nicht hinausgehen könne. Seine Äußerungen zu den drei Fragen bieten nur in Kürze die Auffassung, die in der CA ausgedrückt ist bzw. hinter ihr steht.

De *utraque specie* könne er nur sagen, daß es eine Gewissenssache sei, wie man kommuniziere. Für die Priesterehe bringt er historische Belege. Das Eheverbot für Priester sei *humani iuris*, und er wundere sich nur, daß es mit solcher Härte (*tam acerbe*) verteidigt werde. Und was die Messe angehe, so muß er erklären: *contra Confessionem nostram consentire non possumus*³⁷.

Die kurze Episode zeigt, daß Melanchthon mit sich nicht handeln ließ. Er war überzeugt, daß er und seine Freunde billige Bedingungen genannt haben. Es ginge nicht an, daß sie nun, nachdem die CA übergeben war, *contra conscientiam* beschwert würden. Immerhin war Melanchthon so gewissenhaft, daß er in diesen Septembertagen sich immer wieder die genannten drei Fragen vornahm und immer neue Formulierungen versuchte. Seine Notizen stellte er auch Spalatin zur Verfügung.

³⁵ CR 2,342. Vgl. K. Honselmann, Otto Beckmanns Vermittlungsversuch beim Reichstag zu Augsburg 1530 (*Reformata reformanda* 1,1965, S. 428–444).

³⁶ CR 2,342.

³⁷ CR 2,346: *consentire contra confessionem nostram non possumus*.

Die westfälische Aktion scheint im Sande verlaufen zu sein. Wir hören von ihr nichts weiter. Weder Beckmann noch Melanchthon haben später diese Angelegenheit jemals erwähnt. Im vorigen Jahrhundert soll es im Pfarrarchiv in Werl noch einen Briefwechsel zwischen Beckmann und den Wittenbergern gegeben haben. Leider ist er nicht mehr vorhanden. Er würde uns sonst wahrscheinlich mehr über das Gespräch der früheren Kollegen vermitteln.

II.

Wie wurde die CA in Westfalen aufgenommen?

Die Bevölkerung der Städte in Westfalen erhielt bald Kenntnis vom Bekenntnis der protestierenden Stände. Da keine persönlichen Beziehungen bestanden, konnte diese Tatsache nur durch Reisende oder durch das gedruckte Buch erfolgen. Hier gehen die Meinungen ein wenig auseinander. Wenn wir von Soest ausgehen, so lesen wir bei Rademacher in den bereits genannten Annalen zum Jahr 1531, daß die Soester Bürger die CA gleich in die Hand bekamen und sich von ihr gewinnen ließen³⁸. Hubertus Schwartz dagegen nennt das Jahr 1530³⁹. Schließlich ist es nicht so wichtig, wann die Buchführer die ersten Exemplare der CA nach Soest brachten. Wichtiger ist die Frage, wie das Bekenntnis verstanden wurde. Rademacher sagt nur, daß die Soester es gleich akzeptierten. Er fügt aber hinzu, daß die Predigt als Auslegung der CA hinzukommen mußte⁴⁰. Auf Empfehlung des Augustinerprovinzials in Osnabrück sei nach Soest ein Dominikaner als Prediger gekommen. Der Name Borchwede wird von Rademacher nicht genannt. Dagegen nennt er die Aufgabe bzw. den Auftrag, den der Dominikaner übernahm. Was in Lippstadt und an anderen Orten schon geschehen war, sollte nun auch in Soest kommen. Borchwede kam, um „die in der Augsburgischen Konfession verfaßte Lehre einzuführen“. Es konnte sich nur um den Predigtendienst handeln. Denn aus eigener Initiative konnte der Prediger kein Bekenntnis einführen. Gemeint ist also die Predigt zur Erklärung der CA. Rademacher berichtet, daß Borchwede die Lehre der CA in der Stadt bekannt gemacht hat.

Nun schließt aber Hubertus Schwartz aus der Tatsache, daß die Soester im Frühjahr 1532 sich von Gerd Oemeken eine eigene Kirchenordnung (Ordinantz) hatten schreiben lassen, daß ihnen die CA nicht genügt hätte und daß sie eine schärfere Abgrenzung gegenüber dem früheren Kirchenwesen wünschten. Einen Beweis für diese These bringt Schwartz nicht; es ist seine Vermutung. Man könnte als Antithese dagegen anführen, daß der

³⁸ L. E. Rademacher a. a. O., S. 591.

³⁹ Falls die CA noch im Jahre 1530 in Soest bekannt geworden sein sollte, müßte ein handschriftliches Exemplar hingekommen sein. Davon ist aber keine Spur vorhanden.

⁴⁰ Vgl. H. Schwartz a. a. O., S. 31 ff.

sächsische Kurfürst Johann Friedrich sich 1535 darum bemühte, die Spannung zwischen seinem Schwiegervater, dem Herzog Johann von Kleve, und der Stadt Soest zu beseitigen und mit der Stadt einen Rezeß schloß. Dabei sagt er: „Wir haben nichts anderes befunden, als daß die Lehre der Soester . . . der Ausburgischen Konfession und Apologie gleichförmig“⁴¹.

Als die Stadt Lübeck, mit der Soest in der Hanse besonders verbunden war, sie aufforderte, dem Schmalkaldischen Bund beizutreten, antwortete der Soester Rat, sie hätten einen Landesherren und bedürften des Schutz- und Trutzbündnisses nicht. Rademacher faßt die Verhandlungen in die Worte zusammen: „Susatenses noluerunt verbluffari.“⁴² Anscheinend hat er die Intention der Lübecker mißverstanden⁴².

Seitdem Melanchthon 1533 neue Statuten für die Theologische Fakultät der Universität Wittenberg aufgestellt hatte, galt die CA als normierende Lehrgrundlage. In § 1 hieß es: *Volumus puram evangelii doctrinam consentaneam Confessionis, quam Augustae anno milesimo quingentesimo tricesimi imperatori Carolo exhibuimus, quam doctrinam certo statuimus esse verum et perpetuum consensum catholicae ecclesiae, pie et fideliter proponi, conservari et propagari*⁴³.

Zur selben Zeit wurden auch die theologischen Promovenden in Wittenberg auf die CA verpflichtet. Es war also eine doppelte Festlegung: einmal der Fakultät bzw. der *ecclesiae retinentes doctrinam Augustanae Confessionis*, zum anderen der einzelnen Doktoren bzw. Pastoren. Melanchthon hat die CA auch für die Kirchen als Lehrnorm angesehen. Er ermahnte unter anderen Rothmann in Münster, die Grenzen der CA nicht zu überschreiten⁴⁴.

In den westfälischen Städten hatte sich die Lage in den Dreißiger Jahren deutlich abgezeichnet. Die Stadt Soest gab für die Grafschaft Mark das Beispiel ab. Soest war zwar dem Schmalkaldischen Bund nicht beigetreten, unterhielt aber Beziehungen zu vielen seiner Mitglieder. Hier wurde zwischen Glaube und Politik deutlich unterschieden. Maßgebend wurde der Standpunkt der CA in der Kirchenordnung von 1532⁴⁵. Zum Konvent in Schmalkalden 1537 reisten zwei Ratsverwandte, Hermann Riemenschneider und Hermann Osterkamp, zusammen mit dem Superintendenten Briccius thom Norde, der dort im Namen seiner Kirche die Schmalkaldischen Artikel unterschreiben sollte.

⁴¹ Vgl. H. Rothert, Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest, Gütersloh 1905, S.96.

⁴² Rademacher a. a. O., S. 646.

⁴³ K. E. Förstemann, *Liber decanorum . . .* Leipzig 1835.

⁴⁴ Kerssenbrock, *Anabaptistici furoris . . . Narratio*. Ed. H. Detmer (QGBM 5/6). Münster 1899/1900 S. 331: . . . *ut se ultra limites Augustanae Confessionis contineret.*

⁴⁵ Zwischen Glaube und Politik wurde deutlich unterschieden. Der Standpunkt der CA wurde in der Kirchenordnung von 1532 vorausgesetzt vgl. H. Schwartz a. a. O.

Nach v. Steinen haben die Märkischen Orte einer nach dem anderen die CA angenommen⁴⁶. Dadurch war in der Mark bald eine Gleichförmigkeit in Lehre und Kultus entstanden. Die Jahre sind nicht immer genau überliefert. F. v. Bodelschwingh schreibt, in seinem Dorf Dellwig bei Unna seien die Pastoren seit 1549 verpflichtet worden, sich *secundum tenorem Augustanae Confessionis* zu halten⁴⁷.

Das Interim von 1548 bedeutete nur eine kurze Unterbrechung. Zum mindesten seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 geben die städtischen Magistrate, die als Kirchenpatrone wirkten, Verordnungen an die Prediger heraus, sich an die CA zu halten. Eine derartige Verordnung liegt für Soest vom 11. 10. 1561 vor. Dabei ist es in der Mark geblieben. Die synodal geleitete Kirche der Grafschaft Mark hat seit 1612 darauf geachtet. Die Sitzungen der Synode, zu denen außer den Pfarrern auch weltliche Vertreter (von der Ritterschaft und den Städten) erschienen, wurden mit der Verlesung der CA begonnen. Dieser Brauch blieb bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bestehen. Auch jeder neu in die Synode eingetretene Pastor verpflichtete sich durch Unterschrift auf die CA.

Gingen anfangs die Urteile evangelischer Politiker und Theologen über die *Confessio Augustana* noch auseinander, so sollte nach der Gründung des Schmalkaldischen Bundes ein Ausgleich eintreten. Schon die Tatsache, daß immer mehr Fürsten und Städte das Augsburger Dokument unterschrieben, bestimmte bald seinen Charakter als gesamt evangelisches Bekenntnis, nachdem es kein gesamtdeutsches hatte werden können.

In Westfalen, das kein einheitliches Territorium war und wo die evangelischen Grafschaften und Städte inmitten der Fürstbistümer lagen, war es eine Notwendigkeit, sich denjenigen bekenntnismäßig anzuschließen, die ihnen im Notfall beistehen konnten. Diese Tatsache wird durch die Haltung der Stadt Minden unterstrichen, die sich als einzige Stadt Westfalens dem Schmalkaldischen Bund anschloß und dadurch die Durchführung des Kammergerichtsurteils von 1538 unmöglich machte.

Seitdem die *Confessio Augustana* als Bundesurkunde des Schmalkaldischen Bundes galt, konnte geradezu von einem Siegeslauf dieses Bekenntnisses gesprochen werden. Mehr und mehr galt es als feststehend: wer evangelisch sein wollte, hielt sich an die *Confessio Augustana* (*invariata*). Selbst außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches galt sie bald als das verbindende und verbindliche evangelische Bekenntnis. Wohl war der ökumenische Charakter abgestrichen, als die katholischen Stände sich in Augsburg versagten, dafür trat es aber als Einigungsband der Evangeli-

⁴⁶ Heinrich von Steinen hatte 1543 eine Unterredung mit Melanchthon in Köln, 1545 führte er in der Gemeinde Frömern die Reformation durch. Vgl. D. v. Steinen, *Westphälische Geschichte*, Lemgo 1754 2, S. 794.

⁴⁷ Vgl. F. v. Bodelschwingh, *Ausgewählte Schriften* 1, Bethel 1955, S. 110.

schen stärker hervor. Nicht nur in Skandinavien, selbst in England wurde es als solches angesehen.

Wie wurde aber jetzt die CA verstanden? Die ursprüngliche melanchthonische Auffassung begegnet uns noch einmal in der Kerkenordeninge der Christliken gemeine tho *Niggenrade* von 1564⁴⁸, die allerdings möglicherweise nicht zur Auswirkung gekommen ist.

Bl. A 5a Van ler und leven unses Pastors.

Dewile wy seen tho dussen thijden mannigerley disputationes, secten und spaldings in der Religion, wie eth dan plegt thothogan, wan sölke voranderinge vorfallen, wollen wy uns halden na den Kerken, de der Augsbürgeschen Confession folgen und anhangen. Welke Confession wy halden, dat se gemete sy und overeinkomme mit Gödtliker schrift und mit unsem olden waren geloven, den wy samt unsen vorfarn hebben gesproken und geloft unde in unser Kercken in Latinscher sprake gesungen und gelesen ist, nemlik das Symbolum Apostolicum, Nicenum, Athanasianum. Wert sick derhalven unse Her Pastor beflitigen, dat he dusser vorgemeldten Confession lere unser gemeine vordrage und de lere, so uth Schriften und bökern genomen sy, de mit derselvigen overeenstimmen.

Gehen wir von der Grafschaft Mark in die Grafschaft Ravensberg, die auch dem Herzog von Kleve gehörte, so ändert sich das Bild. Die maßgebende Stadt war *Herford*, die der Äbtissin unterstand, wo der Herzog nur als Schutzvogt galt. Im Fraterhaus und im Augustinerkloster sind schon 1523 und 1524 die Beziehungen zu Wittenberg aufgenommen worden. Der ehemalige Augustiner Dr. Joh. Dreyer, der in Wittenberg studiert und 1528 in Braunschweig als Prediger gewirkt hatte, wo er nähere Beziehungen zu Bugenhagen unterhielt, hat 1531/32 zuerst in der Neustadt, dann auch in der Altstadt die CA durchgesetzt. Seit dem Ravensberger Vertrag von 1532 war man zuversichtlicher geworden. Die Äbtissin schritt auch nicht ein, als Dreyer eine Kirchenordnung aufstellte und die „von Bugenhagen besonders durchgesehene Herforder Kirchenordnung“ vom Rat als Lehrnorm bewilligt und von der Bürgerschaft angenommen wurde. Die CA galt auch hier als Inbegriff evangelischer Lehre. Obwohl man immer noch nicht wußte, ob die nach 1530 hinzukommenden Mitglieder auch als konfessionsverwandt in den Frieden einbezogen wurden⁴⁹.

Von Herford zogen sich die Fäden auch ins *Lipperland*. Nach dem Tode Simons V. (1535) erhielt Antonius Corvinus den Ruf, die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen. Reformatorische Bestrebungen bestanden dort seit Jahren, aber auch nicht geringe sachliche und persönliche Spannungen.

⁴⁸ Der Dortmunder Druck von 1564 soll vom Rat beschlagnahmt worden sein.

⁴⁹ Hugo Rothert, Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte (Jb. f. Westf. Kirchengeschichte 31, 1928, S. 32).

Die Regenten wählten Antonius Corvinus, gebürtig aus Warburg, der die kirchlichen Verhältnisse in Lippe gestalten sollte. Corvinus nahm die Wahl an. Er verpflichtete die streitenden Pfarrer in Lemgo auf die CA. Die Kirchenordnung hatte der Statthalter Simon von Wendt 1538 – sie war von Joh. Timann und Adrian Buxshot aufgestellt – nach Wittenberg geschickt zum Begutachten. Dort gutgeheißen, wurde sie eingeführt, dann aber 1571 durch die gleichgerichtete Spiegelbergische Kirchenordnung ersetzt⁵⁰.

Aus der Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555) berichtet Hamelmann, daß jeder Evangelische als homo Augustanae Confessionis bezeichnet wurde. Dieses Sprachgebrauchs bediente sich auch der Rat der Stadt Paderborn, der sich 1567 darum bemühte, daß die CA offiziell in der Stadt Geltung haben sollte^{50a}.

Eine Sonderentwicklung hatte die Stadt *Minden* genommen. Die Reformation stand auch hier unter dem Einfluß von Bugenhagens Kirchenordnung. Spannungen mit dem Domkapitel, das die Stadt beim Reichskammergericht verklagte, führten zur Verurteilung und zur Reichsacht. Angesichts der drohenden Gefahr hatte sich Minden als einzige westfälische Stadt dem Schmalkaldischen Bund (1536) angeschlossen⁵¹. Dies war ein Akt des Selbstschutzes. Der Kaiser setzte aber die Vollstreckung der Acht aus. Sie ist unausgeführt geblieben. Die Spannungen in der Stadt verminderten sich indessen nicht. Als Superintendent vermochte Gerd Oemekens keinen Einfluß auf die Stadt zu nehmen; zuletzt (1538) rief er Urbanus Rhegius zu Hilfe. Gewaltsame Auseinandersetzungen blieben aus, aber auch die Konsolidierung der kirchlichen Verhältnisse. Der häufige Wechsel der leitenden Personen hängt damit zusammen⁵². Erst Bischof Heinrich-Julius von Braunschweig – Lüneburg verfügte (1583), daß alle Prediger in Minden nach der CA predigen sollten⁵³. Für Gottesdienst und Unterricht galt weiterhin die als Braunschweigische Kirchenordnung bezeichnete Kragesche Kirchenordnung. Dabei blieb es. Wenn das Interesse am Inhalt des Bekenntnisses im 18. Jahrhundert nicht mehr vorhanden war, so blieb die CA (nach Schlichthaber) doch noch in Geltung.

Die Augustana-Jubiläen wurden festlich begangen. 1730 erging für die preußischen Gebiete Mark und Ravensberg eine Predigtanweisung. In

⁵⁰ Piderit brachte 1533 die Braunschweigische Kirchenordnung nach Lemgo und richtete sich nach ihr. Die von J. Timann und Adrian Buxshot 1538 verfaßte Lippische Kirchenordnung setzte die CA voraus. Die Lippische Kirchenordnung von 1571 (A. L. Richter 2,337) legte als Richtschnur für die Lehre fest: Hl. Schrift, altkirchliche Symbole, „dazu noch die Augsbургische Konfession von 1530, die zu dieser letzten Zeit unser Symbolum wider alle Irrtümer, vermeinten Gottesdienste und verworfene Sekten geworden ist“.

^{50a} Vgl. Hamelmann – Löffler a. a. O., 2,151 f.

⁵¹ Vgl. J. Sleidanus, *De statu religionis . . . commentarii*, Straßburg 1555 Bl. 188 und R. Stuppereich. Aus Gerd Oemekens *Wirksamkeit in Minden* (Jb. f. westf. KG 48, 1955, S. 151–158).

⁵² Hamelmanns *Geschichtliche Werke* ed. K. Löffler 2, S. 101.

⁵³ P. Schlichthaber, *Mindische Kirchengeschichte* 3,2 (1752) S. 12.

Hagen wurde nach der Synodalpredigt vom Inspector Davidis der ganze Text der CA verlesen (17. 9. 1730)⁵⁴. 100 Jahre später wurde bestimmt, daß das Jubiläum nicht zentral, sondern in den Gemeinden gefeiert werden sollte. In der Mark und in Minden-Ravensburg blieb das Bewußtsein für die CA lebendig.

Diese Tatsache läßt sich nicht nur aus der Zeit der Preußischen Generalsynode von 1846 belegen, wo sie ein Ravensberger Abgeordneter öffentlich bekundete⁵⁵. In den Kreisen der Erweckungsbewegung war die Triebkraft der reformatorischen Bekenntnisse durchaus stark ausgeprägt. Aber auch um die Mitte des Jahrhunderts war dieses Bewußtsein nicht minder stark. Aus der Lebensgeschichte Friedrich v. Bodelschwings läßt sich diese Tatsache eindrücklich belegen.

In Paris hatte Bodelschwing das Gemeindeblatt „Das Schifflein Christi“ begründet. Der Kopf des Blättchens zeigte ein Schiff mit dem Namenszug: *Fluctuat nec mergitur*. (Es schwankt, aber geht nicht unter). Diese Kennzeichnung war aus dem Wappen der Stadt Paris genommen. Am Mast, auf der Schiffsfahne aber stand: *Augustana*. Dazu schreibt Bodelschwing: „Das Wort *Augustana*, zu deutsch Augsburgisches Bekenntnis, welches wir darauf geschrieben, zeigt an, daß wir es mit unsern teuren Vätern halten . . . die allein auf Gottes Wort stehen und allein aus Gnaden durch den Glauben an Jesum Christum selig werden wollen“ . . . Wir freuen uns unserer guten Fahne (1864)⁵⁶.

Auch der „Westfälische Hausfreund“, das Blatt, das Bodelschwing 1865 in Dellwig begründete, wies in die gleiche Richtung. Als der Protestantenverein dem Bekenntnis den Kampf ansagte, nahm das Blatt den Kampf auf. In dieser Zeit versäumte sein Herausgeber nicht, in immer neuer Weise die christliche Gemeinde auf die Notwendigkeit und Bedeutung der Bekenntnisse hinzuweisen. Als solche stellte er groß heraus Luthers Kleinen Katechismus und die *Confessio Augustana*⁵⁷.

⁵⁴ M. Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in Rheinland und Westfalen. 1 Koblenz 1848 S. 383. Auf der Synode in Unna 1612 unterschrieben alle Synodalen die CA. Dieser Brauch setzte sich fort vgl. H. Rothert und H. zur Nieden. Festschrift zur 300-Jahrfeier der Generalsynode zu Unna 1612, Witten 1912 S. 26. Alle Pastoren setzten ihre Unterschrift ins Bekenntnischbuch.

Beim *Augustana-Jubiläum* erschien in Soest die Schrift von Johann Sigismund Seltmann. *Augustanae Confessionis augustissima memoria*, Soest 1730.

Die Autorität der CA als des evangelischen Hauptbekenntnisses war so groß, daß sie auch in den benachbarten unter reformiertem Einfluß stehenden Grafschaften starke Beachtung fand. In Berleburg erließ Graf Kasimir eine „Ordnung und Reformation in göttlichen Worten und christlicher Ceremonien Sache“. Darin hieß es: weil die CA die Hauptstücke der Heiligen Schrift angebe, so sollen die Untertanen, sonderlich die Pfarrherrn, dieselbe fleißig lesen (Vgl. F. W. Winkel. Aus dem Leben Casimirs, weil. regierenden Grafen zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Frankfurt/M. 1842).

⁵⁵ A. Rische. J. H. Volkening, Gütersloh 1919 S. 221 f.

⁵⁶ F. v. Bodelschwing. a. a. O., 1, 114 ff.

⁵⁷ Ebd. 1, 609.